



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 18.08.2025

### **Sonderwagen Survivor R bei der Bayerischen Polizei**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Verfügt die Bayerische Polizei bereits über den Sonderwagen Survivor R? .....   | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, wie viele Survivor R sind vorhanden? .....   | 3 |
| 1.3 | Ist der Kauf von neuen zusätzlichen Survivor R geplant? .....   | 3 |
| 2.1 | Über welche anderen Sonderwagen verfügt die Bayerische Polizei (bitte mit Anzahl, Typ und Modell)? .....  | 3 |
| 2.2 | Ist der Kauf von anderen Sonderwagen geplant und, wenn ja, welche Modelle? .....  | 3 |
| 3.1 | Über welche Ausstattungsmerkmale müssen die Sonderwagen verfügen, um in Betracht gezogen zu werden? .....   | 4 |
| 3.2 | Welche technischen/ausstattungsbezogenen Unterschiede bestehen zwischen dem Survivor R und anderen im Einsatz befindlichen Sonderwagen? .....                                     | 4 |
| 4.1 | Für welche Einsatzlagen wurden die Sonderwagen angeschafft? .....   | 4 |
| 4.2 | Für welche Einsatzlagen wurde der Survivor R angeschafft? .....   | 4 |
| 4.3 | In welchen Einsätzen wurde der Survivor R bereits eingesetzt und welche konkrete Aufgabe hat er wahrgenommen? .....   | 4 |
| 5.1 | Wie waren die konkreten Einsatzerfahrungen mit dem Survivor R als Einsatzmittel für die eingesetzten Polizeibeamten? .....  | 4 |
| 5.2 | Geht die Staatsregierung von zukünftigen Szenarien aus, in denen Sonderwagen eine tragende einsatztaktische Rolle zukommt? .....  | 4 |
| 5.3 | Sieht die Staatsregierung Sonderwagen als Teil einer Gesamtstrategie für Terror- und Amoklagen? .....   | 4 |
| 6.  | Über wie viele einsatztaugliche Sonderwagen in den unterschiedlichen Schutzzklassen verfügt die Bayerische Polizei derzeit (bitte mit Aufschlüsselung nach Schutzzklassen)? ..... | 5 |

---

7.1	Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei dürfen aufgrund ihrer entsprechenden Fahrerlaubnis den Survivor R fahren? .....	5
7.2	Welche Anforderungen gelten über die Fahrerlaubnis hinaus (z.B. Schulungen, Fahrsicherheitstraining etc.)? .....	5
7.3	Gibt es des Weiteren spezielle Einsatztrainings oder Übungsszenarien mit den Fahrzeugen? .....	5
8.1	Was kostet ein Survivor R mit der entsprechenden Konfiguration in der Anschaffung? .....	5
8.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für etwaige neu anzuschaffende Sonderwagen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 18.09.2025

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der verwendeten Begriffe „Sonderwagen“ und „Survivor R“ wird angemerkt, dass es sich bei dem „Survivor R“ um ein Grundfahrzeug bzw. ein Basismodell handelt, das zum „Sonderwagen 5“ weiterentwickelt wurde. Der „Sonderwagen 5“ ist demnach eine auf die besonderen Bedürfnisse der Polizeien der Bundesländer und auf die Ausschreibung des Bundesministeriums des Innern (BMI) angepasste Version des „Survivor R“.

Sofern in der Schriftlichen Anfrage nach „Survivor R“ gefragt wird, wird angenommen, dass hiermit das Grundfahrzeug gemeint ist. Sofern von „Sonderwagen“ gesprochen wird, wird angenommen, dass hiermit der weiterentwickelte „Sonderwagen 5“ gemeint ist.

**1.1 Verfügt die Bayerische Polizei bereits über den Sonderwagen Survivor R?**

**1.2 Wenn ja, wie viele Survivor R sind vorhanden?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei verfügt über keinen Survivor R. Der Sonderwagen 5 befindet sich ebenfalls noch nicht im Bestand der Bayerischen Polizei.

**1.3 Ist der Kauf von neuen zusätzlichen Survivor R geplant?**

Der Kauf eines Survivor R durch die Bayerische Polizei ist nicht geplant. Hinsichtlich des Kaufs des Sonderwagen 5 wird auf die Beantwortung der Frage 2.2 verwiesen.

**2.1 Über welche anderen Sonderwagen verfügt die Bayerische Polizei (bitte mit Anzahl, Typ und Modell)?**

Das Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bund und den Ländern sieht eine Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund vor. Die Bayerische Bereitschaftspolizei verfügt zurzeit über sechs Sonderwagen 4, die vom Bund beschafft und zugewiesen wurden.

**2.2 Ist der Kauf von anderen Sonderwagen geplant und, wenn ja, welche Modelle?**

In den kommenden Jahren ist der Nachersatz der Sonderwagen 4 durch Sonderwagen 5 vorgesehen. Der Sonderwagen 5 wird über den Bund beschafft und der Bayerischen Polizei zugewiesen.

**3.1 Über welche Ausstattungsmerkmale müssen die Sonderwagen verfügen, um in Betracht gezogen zu werden?**

Die Ausstattungsmerkmale der Bundesfahrzeuge „Sonderwagen“ werden durch das Beschaffungsamt des Bundes festgelegt. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Ausstattungsmerkmale liegt daher beim Bund.

**3.2 Welche technischen/ausstattungsbezogenen Unterschiede bestehen zwischen dem Survivor R und anderen im Einsatz befindlichen Sonderwagen?**

Zur Beantwortung dieser Frage müssten die Unterlagen zur Technik und Ausstattung des Survivor R mit dem im Einsatz befindlichen Sonderwagen 4 verglichen werden. Da sich der Survivor R nicht im Bestand der Bayerischen Polizei befindet und der Sonderwagen 5 durch den Bund beschafft wird, liegen die notwendigen Unterlagen nicht vor, um einen solchen Vergleich durchführen zu können.

**4.1 Für welche Einsatzlagen wurden die Sonderwagen angeschafft?**

Aufgrund ihrer besonderen technischen Ausstattung, ihres ballistischen Schutzes und ihrer relativ hohen Beweglichkeit sind die Sonderwagen vielseitig verwendbar. Das Einsatzspektrum umfasst lebensbedrohliche Einsatzlagen, bei denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel in gefährliche Bereiche transportiert werden müssen, sowie gewalttätige Auseinandersetzungen, bei denen Hindernisse und Barrikaden überwunden oder beseitigt werden sollen. Die Fahrzeuge werden darüber hinaus auch zur Unterstützung bei (Natur-)Katastrophen wie Überflutungen und Waldbränden eingesetzt.

**4.2 Für welche Einsatzlagen wurde der Survivor R angeschafft?**

**4.3 In welchen Einsätzen wurde der Survivor R bereits eingesetzt und welche konkrete Aufgabe hat er wahrgenommen?**

**5.1 Wie waren die konkreten Einsatzerfahrungen mit dem Survivor R als Einsatzmittel für die eingesetzten Polizeibeamten?**

Die Fragen 4.2 bis 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

**5.2 Geht die Staatsregierung von zukünftigen Szenarien aus, in denen Sonderwagen eine tragende einsatztaktische Rolle zukommt?**

**5.3 Sieht die Staatsregierung Sonderwagen als Teil einer Gesamtstrategie für Terror- und Amoklagen?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

---

Die Beschaffung des Sonderwagen 5 erfolgt als Nachfolgemodell für die Sonderwagen 4. In diesem Zusammenhang fügt sich der Sonderwagen 5 in die bestehenden Einsatzkonzepte ein. Ob die Einsatzkonzepte im Zuge der Einführung des Sonderwagens 5 angepasst werden, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

**6. Über wie viele einsatztaugliche Sonderwagen in den unterschiedlichen Schutzklassen verfügt die Bayerische Polizei derzeit (bitte mit Aufschlüsselung nach Schutzklassen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen. Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 10.10.2016 zu Frage 5a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) vom 10.08.2016 (Drs. 17/13268 vom 30.11.2016) Bezug genommen.

**7.1 Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei dürfen aufgrund ihrer entsprechenden Fahrerlaubnis den Survivor R fahren?**

**7.2 Welche Anforderungen gelten über die Fahrerlaubnis hinaus (z. B. Schulungen, Fahrsicherheitstraining etc.)?**

**7.3 Gibt es des Weiteren spezielle Einsatztrainings oder Übungsszenarien mit den Fahrzeugen?**

**8.1 Was kostet ein Survivor R mit der entsprechenden Konfiguration in der Anschaffung?**

Die Fragen 7.1 bis 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da sich im Bestand der Bayerischen Polizei kein Survivor R befindet, liegen keine Kenntnisse zu diesen Fragen vor.

**8.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für etwaige neu anzuschaffende Sonderwagen?**

Die Sonderwagen 5 werden über den Bund beschafft und der Bayerischen Polizei zugewiesen. Inwieweit der Freistaat Bayern Kosten durch etwaige notwendige Umrüstungen der ihm zugewiesenen Sonderwagen 5 zu tragen hat, ist derzeit noch nicht bekannt.

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.